

Richtlinie des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg zur Prävention und Eindämmung von COVID-19 für das Wintersemester 2020/21

Stand: 8. September 2020

Als Orientierung und Ergänzung für diese Richtlinie dient der „COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (August 2020) sowie die jeweils aktuellen Verordnungen und Empfehlungen des Koordinationsausschusses des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM).

Grundsätzlich agieren die Universitäten selbstbestimmt und eigenverantwortlich.

(Siehe auch: [COVID-19-Leitfaden des Bundes](#))

Einige wesentliche Begriffe und Hinweise aus dem Leitfaden:

Die Corona-Ampel des Gesundheitsministeriums ([COVID-19-Leitfaden des Bundes](#), Seite 9):

Stufe I: Geringes Risiko (grün)

Normalbetrieb unter Einhaltung allgemeiner Verhaltenspräventionsregeln
(Mindestabstand sowie allgemeine Hygieneregeln).

Stufe II: Moderates-Mittleres Risiko (gelb)

Erhöhte Aufmerksamkeit ist geboten.

Stufe III: Hohes Risiko (orange)

Erhöhte Sicherheitsvorkehrungen.

Stufe IV: Sehr hohes Risiko (rot)

Situation wie im Frühjahr 2020.

Die Prinzipien des Ampelsystems sowie die jeweils aktuellen Einschätzungen finden sich auf der Website des BMSGPK ([Corona-Ampel](#)).

Der Leitfaden definiert vier hochschulische Betriebsarten farblich orientiert am Corona-Ampel-System (COVID-19-Leitfaden des Bundes, Seite 30):

GRÜN: Präsenzbetrieb

Der Lehr-, Forschungs- und allgemeine Betrieb findet weitgehend regulär statt, unabhängig davon, ob digitale Elemente oder Services zusätzlich zum Einsatz kommen, unabhängig davon, ob COVID-19-bedingte erste Sicherheitsvorkehrungen gelten.

GELB: Dualbetrieb

Der Lehr- und Forschungs- sowie der allgemeine Betrieb finden grundsätzlich statt. Bestimmten Personengruppen, die aufgrund von COVID-19-Präventionsmaßnahmen nicht regelmäßig anwesend sein können, wird ein Distanzbetrieb ermöglicht.

ORANGE: Hybridbetrieb

Diese Betriebsart geht insofern über den Präsenz- und Dualbetrieb hinaus, dass digitale Elemente und Services einen wesentlichen Betriebsbestandteil bilden und dabei die Sicherheits- und Schutzaspekte deutlich intensiviert werden.

ROT: Distanzbetrieb

Sämtliche Betriebe werden weitgehend auf Distanzbetrieb umgestellt. Nur die kritische Infrastruktur wird soweit nötig in Präsenz aufrechterhalten.

Präsenzlehre und -betrieb sowie der Einsatz digitaler Medien ergänzen sich oftmals und eröffnen neue Möglichkeiten, beispielsweise zur Förderung von Diversität, Individualisierung, Flexibilisierung oder sozialer Integration. In Reflexion der Erfahrungen mit Distanzlehre im Sommersemester 2020 ergaben sich zahlreiche positive Erkenntnisse zum Einsatz digitaler Formate in der Lehre. Daher unterstützt die Universität Mozarteum Salzburg über die Task Force Distanzlehre und den AK Digitalisierung ausdrücklich die Weiterentwicklung und Anwendung digitaler bzw. medialer Techniken in Lehre, Forschung und EEK. Im Leitfaden des BMBWF wird auf **urheberrechtliche Fragestellungen** hingewiesen, die es zu berücksichtigen gilt (Seite 16). Die Universität Wien hat hierzu einen eigenen Leitfaden entwickelt: „Lehren mit (digitalen) Medien. Ein Leitfaden durch das Urheberrecht für die Praxis“ (Autoren: Seyavash Amini und Andreas Huß)

Sämtliche Maßnahmen zu Prävention und Schutz vor einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 bauen auf einem **solidarischen Einvernehmen** auf zwischen allen Angehörigen der Universität. Die Task Force Krisenmanagement ist auch weiterhin damit befasst, sämtliche Anliegen und Fragen im Zusammenhang mit COVID-19 zu behandeln und Handlungsoptionen zu erschließen. **Nikolaus Posch** ist als **Sicherheitsbeauftragter** in Verdachtsfällen sowie bei allen akuten Fragen direkt zu kontaktieren: T: +43 676 88122 307 sowie Mail: covid19@moz.ac.at. Für besonders sensible Bereiche werden Plexiglasscheiben zur Verfügung gestellt oder auch regelmäßig Testungen durchgeführt, wesentliche Elemente des Sicherheitskonzeptes bilden neben den allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen das **contact tracing**, das über das elektronische Raumbuchungssystem sowie über Listen (an den Eingängen) oder ein Kontakttagebuch gewährleistet wird. Personen aus Risikogruppen und Studierenden, die nicht am Präsenzbetrieb teilnehmen können (bspw. weil sie keine Möglichkeit haben, aus ihren Heimatländern auszureisen), wird gegebenenfalls über Distanzlehre das Studium und Arbeiten ermöglicht.

Für Universitätsangehörige mit Betreuungspflichten, insbesondere für schulpflichtige Kinder steht der Familienservice beratend zur Seite (iris.mangeng@moz.ac.at, ab 14. September 2020 irmgard.reiner@moz.ac.at).

PRÄVENTIONSKONZEPT und GEBÄUDENUTZUNGSKONZEPT

Allgemeine Info: Präsenzbetrieb & Zutritt zu den Gebäuden

Lehre, Entwicklung und Erschließung der Künste, Forschung sowie der allgemeine Betrieb finden an der Universität statt (Präsenzbetrieb). Für Angehörige der Universität Mozarteum Salzburg sind sämtliche Gebäude mit den persönlichen Mitarbeiter*innen-/Studierendenkarten zugänglich. **Eine Registrierung bei Eintritt und Verlassen der Gebäude ist stets für alle verpflichtend.** Die Raumnutzung wird am Mirabellplatz über das Raumbuchungssystem festgelegt, anderswo über Kartenlesegeräte, in der Schwarzstraße sowie in der PEMA (Innsbruck) über Eintragung in Anwesenheitslisten. Entsprechende Kartenlesegeräte für die Mitarbeiter*innen-/Studierendenkarten werden bis Anfang Oktober/November vor den Eingängen installiert – bis dahin gilt die Eintragung in Anwesenheitslisten (bei **Eintritt und Verlassen** der Gebäude). Eine Weitergabe der Mitarbeiter*innen- bzw. Studierendekarte ist strengstens untersagt. Auch hier bauen wir auf das **solidarische Einvernehmen** zwischen allen Angehörigen der Universität.

Gäste (externe Dritte) haben zu den normalen Öffnungszeiten Zutritt zu den Gebäuden, müssen sich jedoch an den Eingängen in vorliegende Listen ein- und austragen. Sie sind zur Einhaltung der Vorgaben dieser Richtlinie verpflichtet. Die Kontaktpersonen seitens der Universität Mozarteum Salzburg informieren ihre Gäste über das allgemeine Präventions- und Gebäudenutzungskonzept.

Sämtliche Daten und Listen werden ausschließlich zur Nachverfolgung der sozialen Kontakte in COVID-19-Fällen verwendet und jeweils nach vier Wochen vernichtet.

Es besteht Ausweispflicht für interne und externe Personen.

A. Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen/-vorgaben:

- **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht**

Ab 8. September 2020 gilt in allen Gebäuden der Universität sowie beim Betreten und Verlassen von öffentlichen Veranstaltungen die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS). In den Büros, Besprechungsräumen sowie in Unterrichts- und Überäumen besteht die Pflicht zum Tragen eines MNS nur dann, wenn ein Abstand von 1,5 Metern länger als 15 Minuten nicht gewährleistet werden kann.

Achtung: In Werkstätten und Ateliers gilt die MNS-Pflicht auch während des Unterrichts und Arbeitens, außer eine Person befindet sich alleine im Raum.

Der MNS wird von der Universität kostenlos zur Verfügung gestellt und ist in der Portierloge erhältlich. Mit Blick auf Nachhaltigkeit wird das Mitbringen und Nutzen eines eigenen MNS empfohlen.

- **Sicherheitsabstand**

Der Abstand zwischen den Personen in den Gebäuden muss generell mind. 1,5 Meter betragen.

- **Eingeschränkter Personenverkehr**

Der Sicherheitsbeauftragte entscheidet über den Personenverkehr, der aufgrund zu hoher Anmelde- bzw. Belegzahlen jederzeit eingeschränkt werden kann.

- **Gemeinschaftsräume**

Gemeinschaftsräume bleiben bis auf Weiteres geschlossen (z. B. Studierenden-Lounge) – das betrifft nicht den Computerraum der ÖH am Mirabellplatz.

- **Hygiene**

Alle Angehörigen der Universität Mozarteum Salzburg sind dazu aufgerufen, **sich in regelmäßigen Abständen und für mindestens 30 Sekunden die Hände mit Wasser und Seife zu waschen** sowie Desinfektionsmittel zu nutzen. Sanitäre Anlagen werden vermehrt gereinigt. Zusätzliche Desinfektionsmittel werden in den Toiletten zur Verfügung gestellt.

Gegenstände, die von mehreren Personen genutzt werden, müssen von den Nutzer*innen mit den von der Universität zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln sofort nach dem Gebrauch gereinigt werden (z. B. Geräte in Werkstätten). Regelungen für die **Desinfektion von Instrumenten/Klavieren** werden in Absprache mit den Lehrenden individuell festgelegt. Desinfektionsmittel kann bei Bedarf über den Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at) bestellt werden.

- **Raumnutzung**

Die Größe der genutzten Räume gibt die Anzahl der Personen im Raum vor. Es gilt die allgemeine **Abstandsregel von 1,5 Metern**. Die maximale Personenzahl pro Raum wird an den jeweiligen Eingangstüren angezeigt.

Unterrichts- und Überäume:

Zwischen der Nutzung von Unterrichts- und Überäumen sollen Pausen (und nach Möglichkeit eine Lüftung) erfolgen – mind. 10 Minuten bei Blasinstrumenten und mind. 20 Minuten bei Gesang.

Werkstätten & Ateliers:

Werkstätten und Ateliers können nur mit einer Lehrkraft als Aufsichtsperson genutzt werden. Die Pflicht zum MNS gilt hier auch während des Unterrichts und Arbeitens. Geräte und Werkzeuge müssen regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.

Überall dort, wo Mitarbeiter*innen besonders exponiert sind (z. B. Portierloge), werden sie durch Paneele oder Plexiglasscheiben geschützt (Anfrage beim Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at)).

- **Gefährdete Personengruppen**

Gefährdete Personen oder solche, die mit Personen der Risikogruppen zusammenleben, informieren ihre Vorgesetzten oder Lehrenden, um in Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at) bzw. der Betriebsärztin (schulz@amd-sbg.at) individuelle Sicherheitsmaßnahmen zu vereinbaren.

- **Contact Tracing**

Bei speziellen Projekten muss nach Rücksprache mit dem Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at) ein Kontakttagebuch geführt werden. Contact Tracing hilft dabei, eine eventuelle Übertragung von COVID-19 auf andere Angehörige der Universität oder Kontaktpersonen nachvollziehbar zu machen bzw. weitere Infektionen zu verhindern.

- **Öffentliche Veranstaltungen**

In den Veranstaltungsräumen wurden die Bühnenflächen soweit als möglich erweitert, um Produktionen mit größeren Gruppen zu ermöglichen. Der generelle Sicherheitsabstand (1,5 Meter) gilt grundsätzlich auch auf allen Bühnen der Universität. Spezifische Sicherheitskonzepte für Opern-, Orchester-, Chor-, Theater-, Tanzprojekte etc. werden von den jeweiligen Departments- und Projektleiter*innen in Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at) bzw. der Task Force Krisenmanagement erarbeitet.

Veranstaltungen können grundsätzlich mit bis zu 50 % der max. für den jeweiligen Raum genehmigten Zuschauer*innen geplant und durchgeführt werden. Die Belegungen der Sitzplätze werden entsprechend gekennzeichnet („Schachbrettmuster“) und sind ausnahmslos einzuhalten. Die Dauer von Veranstaltungen ist auf maximal zwei Stunden ohne Pausen begrenzt (Ausnahmen davon nur nach vorheriger Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten Nikolaus Posch: nikolaus.posch@moz.ac.at). Eine Verpflegung von Teilnehmenden und Mitwirkenden (Catering etc.) vor, während oder nach einer Veranstaltung ist grundsätzlich nicht gestattet.

Für alle Besucher*innen von öffentlichen Veranstaltungen (Konzerte, Opern, Theater, Tanz, Ausstellungen etc.) gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern sowie beim Eintritt und Verlassen die generelle MNS-Pflicht. Der Mund-Nasen-Schutz darf ausnahmslos nur während der Aufführung am Sitzplatz abgenommen werden, bei Bedarf wird ein MNS von der Universität zur Verfügung gestellt. Desinfektionsspender sind in allen Veranstaltungsbereichen zugänglich.

Eine Anmeldung zu den öffentlichen Veranstaltungen der Universität ist nicht notwendig. Sämtliche Besucher*innen müssen jedoch ihre Kontaktdaten vor Ort in Listen eintragen. Diese Daten werden jeweils vier Wochen nach einer Veranstaltung gelöscht. Besucher*innen werden gebeten, aufgrund der notwendigen Registrierung vor Ort spätestens 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung am Veranstaltungsort einzutreffen.

Werden die gültigen Sicherheitsvorgaben nicht eingehalten, können personenbezogene Zugangssperren – ggf. auch für Gruppen – verfügt werden.

Bei öffentlichen Veranstaltungen der Universität in externen Spielstätten finden die jeweils dort gültigen Sicherheitsregelungen Anwendung.

Für sämtliche Fragen zu den öffentlichen Veranstaltungen der Universität Mozarteum Salzburg (gilt auch für Innsbruck) kontaktieren Sie bitte den Leiter der Abteilung Veranstaltungsmanagement Christian Breckner (christian.breckner@moz.ac.at, Tel.: +43 676 88122 405).

B. **Spezielle Sicherheitskonzepte**

Sowohl für Studien, deren Curricula mit Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken verbunden sind, als auch für sonstige **Projekte mit mehr als 15 Mitwirkenden** werden durch die Departments- bzw. Projektleitungen in enger Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at) bzw. der Task Force Krisenmanagement **spezifische Sicherheitskonzepte** (z. B. Sicherheitskonzept für Ensembleprojekte) ausgearbeitet und bei Bedarf aktualisiert.

C. **Lehre / Entwicklung und Erschließung der Künste / Forschung**

Bei Arbeiten im Rahmen der Lehre, der Entwicklung und Erschließung der Künste oder in der Forschung mit weniger als 15 Personen in einer Gruppe, gelten die in der Tabelle aufgeführten Regeln. Bei internen wie externen Projekten mit mehr als 15 Mitwirkenden werden in Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at) bzw. der Task Force Krisenmanagement spezifische Sicherheitskonzepte erarbeitet.

LEHRE / ENTWICKLUNG UND ERSCHLIESSUNG DER KÜNSTE / FORSCHUNG

Vorgabe zur Begrenzung der Mitwirkenden in einem Raum:

ZKF-Einzelunterricht

max. 4 Personen

Kammermusik

max. 8 Personen

Vokalensemble

max. 12 Personen

Chor / Orchester

Oper

Es gelten besonders strenge Auflagen für die Gruppenmitglieder und Probedisziplin, die pro Gruppe individuell vereinbart werden. Spezifische Sicherheitskonzepte werden von den Departments-/Projektleiter*innen in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at) bzw. der Task Force Krisenmanagement erarbeitet. Wöchentliche COVID-19-Testungen sowie die Verpflichtung zum Führen eines Kontakttagebuchs sind möglich.

Vorgaben zur Begrenzung der Mitwirkenden in einem Raum bzw. Projekt:

Schauspiel

- Duo-Szenen
- Regiearbeit
- Kleingruppen

max. 5 Personen

max. 8 Personen

max. 10 Personen

Tanz

max. 8 Personen

Es gelten besonders strenge Auflagen für die Gruppenmitglieder und Probedisziplin, die pro Gruppe individuell beurteilt wird. 14-tägige COVID-19-Testungen sowie die Verpflichtung zum Führen eines Kontakttagebuchs sind möglich.

Vorlesungen

Vorlesungen finden grundsätzlich statt. Hierbei ist die maximale Personenanzahl pro Raum einzuhalten, die Sitzplätze sind im Schachbrettmuster angeordnet (entsprechende Markierungen werden vorgenommen).

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Vorlesungen aufzunehmen und zu streamen. (Information hierzu beim Leiter des AK Digitalisierung: peter.schmidt@moz.ac.at)

Seminare	<p>Max. 15 Personen</p> <p>Falls der vorgesehene Raum nicht die Gesamtzahl der Studierenden aufnehmen kann, bieten sich folgende Lösungsvorschläge nach individueller Absprache an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweichen in einen größeren Raum oder ins Freie • geteilte Gruppen • Mischformen mit Streaming (Hybrid) • Nutzen von Plexiglasschutzwänden • MNS während des Unterrichts • Distanzlehre
Exkursionen	<p>Exkursionen sollten nach Möglichkeit vermieden werden, sie bedürfen in jedem Fall einer Sondergenehmigung sowie eines Sicherheitskonzepts, das mit dem Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at) bzw. der Task Force Krisenmanagement abgestimmt und genehmigt sein muss.</p>
Dienstreisen	<p>Dienstreisen sollten nach Möglichkeit vermieden werden und benötigen in jedem Fall eine Sondergenehmigung des Rektorats (rektorin@moz.ac.at, Betreff: Dienstreise).</p>
Universitätsbibliothek	<p><u>Öffnungszeiten, Lesesaalbenutzung, Zugang</u></p>
Dept./Inst.-Sekretariate, Studien- und Prüfungsmanagement, Studiendirektor/Bolognaprozess	<p>Bei Bedarf kommen Plexiglasschutzwände zum Einsatz und werden COVID-19-Testungen durchgeführt.</p>
Büros Forschende und Lehrende	<p>Die maximale Personenanzahl pro Büro ist jeweils an den Türen vermerkt. In den Büros gibt es keine Pflicht zum MNS. Regelmäßige Lüftung wird empfohlen.</p>
Werkstätten und Ateliers	<p>Werkstätten und Ateliers können nur mit einer Lehrperson als Aufsichtsperson genutzt werden. Die MNS-Pflicht gilt hier auch während des Unterrichts und des Arbeitens. Geräte und Werkzeuge müssen regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden. Hierfür zeichnet die Aufsichtsperson verantwortlich.</p>
Prüfungen	<p>Mindestabstand einhalten.</p> <p>Sonderregelungen für das Erfordernis der Öffentlichkeit sowie für Zulassungsprüfungen (BMBWF):</p> <p>Auflagen und Vorgaben werden mit dem Sicherheitsbeauftragten (covid19@moz.ac.at) im Vorfeld besprochen, beurteilt und vom ihm genehmigt.</p>

VERANSTALTUNGEN

Interne Veranstaltungen

(Kurse Career Centre und Personalentwicklung, Klausuren, Weiterbildung etc.)
Rundgänge, Führungen etc.

Max. 15 Teilnehmer*innen

Öffentliche Veranstaltungen

(Konzerte inkl. Studienkonzerte, Aufführungen, Meisterklassen, akademische Feiern, Konferenzen, Symposien etc.)

Siehe: A. Öffentliche Veranstaltungen

Vernissagen, Ausstellungen

Max. 25 Teilnehmer*innen

D. Notfallplan

- *Quarantäne*

Die Universität führt bei Verdachtsfällen COVID-19-Einzeltestungen sowie bei Bedarf vor Proben und Aufführungen mit mehr als 15 Mitwirkenden COVID-19-Gruppentestungen durch.

Im Fall der Erkrankung in einem Ensemble/einer Gruppe: Quarantäne für die ganze Gruppe oder ggf. Schließung einzelner Gebäude.

Alle COVID-19 Erkrankungen müssen an den Sicherheitsbeauftragten (nikolaus.posch@moz.ac.at) gemeldet werden!